

Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg und der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) für die Jahre 2024 bis 2028

I. Präambel

In dieser Zielvereinbarung werden zwischen Land und Hochschule gemäß § 5 Absatz 7 BbgHG Ziele hinsichtlich Aufgabenwahrnehmung und Entwicklungsperspektiven vereinbart. Die vorliegende Vereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2028.

Die Zielvereinbarung gliedert sich in einen hochschulspezifischen und einen hochschulübergreifenden Teil. Der hochschulübergreifende Teil wird von allen Hochschulen umgesetzt, sofern die vereinbarten hochschulspezifischen Entwicklungsschwerpunkte keine abweichenden Ziele festlegen.

Die jeweilige Hochschule und das MWFK identifizieren im hochschulspezifischen Teil der vorliegenden Vereinbarung Ziele, die zentrale Chancen und Herausforderungen der Hochschule im Zeitraum der Vereinbarung benennen. Um die Zielerreichung überprüfbar zu machen, werden Indikatoren und Meilensteine vereinbart. Die Hochschulen und das MWFK stimmen darin überein, dass der Weg zur Zielerreichung durch die Hochschule im Rahmen ihrer Hochschulautonomie zu wählen ist. Sie tragen damit dem gemeinsamen Verständnis Rechnung, dass Hochschulen und MWFK auf Grundlage von zielorientierter Steuerung auf Seiten des MWFK und strategische Selbststeuerung auf Seiten der Hochschulen als Verantwortungsgemeinschaft an der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Brandenburger Hochschulsystems arbeiten.

Wissenschaft und Kunst leben vom Dialog und Dialog gründet auf Freiheit, Toleranz und einem respektvollen Umgang miteinander. Freiheit und Toleranz enden dort, wo rassistische und antisemitische Äußerungen oder gar Taten einschüchtern, verunglimpfen, verletzen, wo Hass verbreitet oder gar Terror verherrlicht wird. Deshalb werden die Hochschulen und das MWFK derartige Grenzüberschreitungen an den Hochschulstandorten nicht dulden. Eingedenk ihrer besonderen Verantwortung für eine Bildung durch Wissenschaft setzen sie sich für einen toleranten und respektvollen Umgang im Sinne der Wissenschaftsfreiheit ein.

II. Finanzielle Rahmenbedingungen, insbesondere Leistungen des Landes

Finanzierung der Zielverfolgung

Hochschulen und MWFK beraten im Lichte der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems über Veränderungen in der Mittelverteilung. Bis Ergebnisse vorliegen, gilt das bestehende Mittelverteilmodell.

Zur Umsetzung der in dieser Vereinbarung festgehaltenen Ziele werden der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) ergänzend zu den Mitteln aus der Globalfinanzierung für 2024 Mittel in Höhe von 750.000 € sowie für die restliche Dauer der Zielvereinbarung (2025 – 2028) Mittel in Höhe von 1.500.000 € p.a.

zur Verfügung gestellt. Die Zielstellungen sind mithin im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses mit dem sich hieraus ergebenden Gesamt-Finanzierungsvolumen untersetzt.

In diesen Mitteln enthalten sind:

- ab dem Jahr 2025 115.000 € p.a. für Aktivitäten zur Studienvorbereitung internationaler Studienanfängerinnen und -anfänger einschließlich Geflüchteter sowie
- 50.000 € im zweiten Halbjahr 2024 zum Erwerb von Geräten.

Darüber hinaus finanziert das MWFK folgende Vorhaben im Rahmen einer gebundenen Finanzierung:

- Agentur Duales Studium Land Brandenburg (an der THB)
- Koordination Bildung für Nachhaltige Entwicklung (an der HNEE)
- Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) (an der THWi)
- Brandenburgisches Zentrum für Medienwissenschaften (ZeM) (an der FBKW)

Hierzu wurde am 13.6.2024 zwischen den Hochschulen des Landes Brandenburg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg eine Gemeinsame Vereinbarung zu den hochschulübergreifenden Einrichtungen abgeschlossen.

Rücklagenbildung

Die Hochschulen verpflichten sich, ihre jeweiligen Rücklagen auf maximal 20 % des rücklagefähigen Teils der Summe aus jährlicher Global-Zuweisung und der Hochschulvertrags-/Zielvereinbarungsmittel zu begrenzen.

III. Hochschulübergreifende Festlegungen

III.1 Leistungsfähigkeit in der Forschung

Forschungsstrategie

Gemeinsame Ziele von Hochschulen und Land sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität der Brandenburger Wissenschafts- und Forschungslandschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Um beides zu erreichen, bedarf es einer aktiven Steuerung auf Grundlage strategischer Planungen. Die Hochschulen werden deshalb an geeigneter Stelle, bspw. im Rahmen ihres Struktur- und Entwicklungsplans oder einer eigenen Forschungsstrategie Festlegungen zu Forschungsschwerpunkten, zu den Strukturen der hochschulinternen Forschungsförderung bzw. Anschubförderung und zur Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen treffen. Forschungsk Kooperationen und Forschungsprofil hängen unmittelbar zusammen. Die Hochschulen setzen deshalb auf die Weiterentwicklung und Intensivierung und, wo notwendig, Neuanbahnung von strategischen Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowohl auf nationaler als auch europäischer und internationaler Ebene. Im Rahmen von Kooperationen sollen möglichst vorhandene Forschungsinfrastrukturen gemeinsam genutzt werden. Die Hochschulen werden deshalb fortlaufend darauf hinwirken, hochschulintern, aber auch hochschul- und einrichtungsübergreifend gemeinsam Gerätschaften u.a. zu nutzen. Das MWFK setzt sich ebenfalls fortlaufend dafür ein, dass die rechtlichen

Rahmenbedingungen für die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur erleichtert werden. Die Hochschulen greifen die Empfehlung des Wissenschaftsrats auf und nutzen die Möglichkeiten der Programme Forschungsbauten und Forschungsgroßgeräte nach Art. 91b GG.

III.2 Qualität in Studium und Lehre

Qualitätssicherungsstrategie

Die Hochschulen werden, wo noch nicht vorhanden, eine zentrale Qualitätssicherungsstrategie entwickeln und umsetzen. Die Qualitätssicherungsstrategien der Hochschulen werden im Rahmen der AG Qualität der Lehre spätestens bis zum 31.3.2026 vorgestellt.

Studienerfolg

Die Qualität der Studiengänge zeigt sich unter anderem im Studienerfolg. Ziel ist es, diesen zu steigern. Damit tragen die Hochschulen dazu bei, dass den Konsequenzen einer rückläufigen demografischen Entwicklung mit der Ausbildung von akademischen Fachkräften für die Bedarfe von Wirtschaft und Gesellschaft entgegengewirkt wird. Dies ist auch im Sinne eines effizienten Einsatzes von Ressourcen in Studium und Lehre. Für ein Monitoring haben die Hochschulen Verfahren und Methodik der Studienverlaufsstatistik etabliert, die weiter umgesetzt und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Die Daten werden von den Hochschulen jährlich analysiert. Auf Grundlage der Daten beraten MWFK und Hochschulen einmal jährlich über aktuelle Entwicklungen und Schlussfolgerungen.

Digitale Lehre

Die Hochschulen und das Land treiben die Digitalisierung im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ auf Grundlage der Gemeinsamen Digitalisierungsagenda des MWFK und der Brandenburger Hochschulen weiter voran und intensivieren ihre Zusammenarbeit, zum Beispiel in den Bereichen „Open Educational Resources“ und „Künstliche Intelligenz in der Hochschullehre“.

Kompetenzentwicklung

Die Hochschulen engagieren sich dafür, dass Lehrende über die notwendigen hochschuldidaktischen Kompetenzen für eine zukunftsorientierte Lehre verfügen, insbesondere mit Blick auf die Vermittlung von Future Skills und digitalen Kompetenzen. Dafür beziehen sie das E-Learning-Netzwerk Brandenburg (eBB) mit ein und nutzen die Angebote des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (sqb).

III.3 Studienkapazitäten, Studienangebote, Duales Studium

Studienkapazität

Die Hochschulen tragen maßgeblich zur Fachkräftesicherung und zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei. Das Land und die Hochschulen streben deshalb an, die bestehenden Gesamtkapazitäten an den acht staatlichen Hochschulen zu erhalten. Ziel der Hochschulen ist es, die Studienplatzkapazitäten bestmöglich auszuschöpfen und die Studienerfolgsquote zu erhöhen. Hierbei werden auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt.

Studienangebot

Um vorhandene Ressourcen effizient einzusetzen, werden die Hochschulen ihr Studienangebot bedarfsgerecht und am Profil der Hochschule orientiert weiterentwickeln. Ein Augenmerk soll entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrats auf der Straffung und Profilierung des Angebotes sowie der Hebung von Synergiepotentialen zwischen den Hochschulen liegen.

Duales Studium

Die Weiterentwicklung dualer Studienangebote bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel der Hochschulen und des Landes. Zugleich bringt die kleinteilige Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg besondere Herausforderungen mit sich, insbesondere zu nennen ist der Organisationsaufwand bei der Ausgestaltung entsprechender Studienangebote. Die Hochschulen legen deshalb bei der Weiter- und Neuentwicklung ein Augenmerk auf die Wahrung eines angemessenen Verhältnisses von Aufwand und Nutzen.

III.4 Wissenschaftliche Weiterbildung

Wissenschaftliche Weiterbildung gewinnt in Brandenburg angesichts des Fachkräftemangels, wechselnder Anforderungen der Arbeitswelt, sich verändernder Erwerbsbiografien sowie einer sich verlängernden Lebensarbeitszeit eine immer höhere Bedeutung. Die Hochschulen werden sich der Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterbildung daher in den kommenden Jahren noch intensiver widmen. Dabei wird es darum gehen, vorhandene Ressourcen und Kapazitäten stärker in der Weiterbildung einzusetzen, um das Weiterbildungsangebot quantitativ und qualitativ auszubauen.

III.5 Wissens- und Technologietransfer – Umsetzung und Weiterentwicklung der Transferstrategie

Weiterentwicklung der Transferstrategie

Zentraler Bezugspunkt der vielfältigen Transferaktivitäten ist die im Jahr 2017 durch die Landesregierung verabschiedete Landestransferstrategie sowie deren Evaluation. Bei ihrer Umsetzung sind die Hochschulen die zentralen Akteure. Die Hochschulen beteiligen sich aktiv an der Weiterentwicklung der Landestransferstrategie und der Transfer-Indikatorik.

Transferservicestellen

Wie in der Evaluation der Transferstrategie empfohlen, streben die Hochschulen und das MWFK an, dort, wo noch nicht geschehen, die grundlegende personelle Ausstattung der Transferstellen sowohl für den Wissens- als auch den Technologie-Transfer zu verstetigen.

Präsenzstellen

Wie in der Evaluation der Präsenzstellen empfohlen, werden die regionalen Präsenzstellen verstetigt und als Daueraufgabe der Hochschulen verankert. Dabei repräsentiert, unabhängig von der jeweiligen Zuordnung der Präsenzstellen zu den einzelnen Hochschulen, jede Präsenzstelle das gesamte staatliche Hochschulsystem Brandenburgs.

Patentierungsförderung

Die Patentierungsförderung wird über die Integration in die Grundfinanzierung sichergestellt.

III.6 Gute Arbeit in der Wissenschaft

Die Landesregierung und die Hochschulen sehen die Verwirklichung von guten und verlässlichen Beschäftigungsverhältnissen in der Wissenschaft als permanente Aufgabe an. Die Hochschulen bauen ihren Status als attraktive Arbeitgeber weiter aus. Dazu nehmen sie ihre besondere Verantwortung bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Qualifizierung und Karriereentwicklung wahr. Sie berücksichtigen dabei die im Abschlussdokument des landesweiten Dialogprozesses „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ (vom Juli 2023) niedergelegten Diskussionsergebnisse und prüfen deren Umsetzungsmöglichkeiten.

Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im akademischen Mittelbau

Zentrales Handlungsfeld des Anliegens guter Arbeit in der Wissenschaft ist demnach der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse für Stellen im akademischen Mittelbau, die Daueraufgaben erfüllen. Das Land strebt einen landesweiten Anteil der unbefristeten Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 49 BbgHG) von 40 % an der Gesamtzahl der haushaltsfinanzierten Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis spätestens zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung an. Die Hochschulen, die diesen Anteil der Dauerbeschäftigung nicht aufweisen, vereinbaren mit dem MWFK hochschulspezifische Ziele zur Erhöhung des Anteils unbefristeter Akademischer Mitarbeitender. Hochschulen, die den angestrebten Anteil der Dauerbeschäftigung bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses der Zielvereinbarung erreicht haben, streben eine Konsolidierung des jeweils erreichten Niveaus an. Die Hochschulen etablieren bis Ende 2025 hochschulspezifische Dauerstellenkonzepte oder entwickeln diese weiter.

Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

Der Ausbau dauerhafter Beschäftigung des akademischen Personals jenseits der Professur geht einher mit Änderungen der Personalstruktur der Hochschulen. Um planbare, verlässliche und attraktive Karrierewege im Qualifikationsniveau R2 und R3 von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden strukturell zu verankern, prüfen unter Einbeziehung der Gremien die Universitäten, inwiefern sie die neuen Personalkategorien der akademischen Dozenturen in Wissenschaft und Lehre nutzen und in ihre Dauerstellenkonzepte integrieren können. Alle Hochschulen prüfen unter Einbeziehung der Gremien zudem, inwiefern sie den Karriereweg des Wissenschaftsmanagements in ihre Personalstruktur und Entwicklungsplanung einbetten können. Die Fachhochschulen werden ihrerseits den Karriereweg der Qualifizierungsprofessur in ihre Personalentwicklungskonzepte integrieren.

Lehrkonzept

Entsprechend der Vereinbarungen des Dialogprozesses soll die Lehrverpflichtungsverordnung so ausgestaltet werden, dass neue Lehr-, Lern- und Kommunikationsformate Berücksichtigung finden können. In Ausgestaltung des § 7 Absatz 1 LehrVV Brandenburg treffen die Hochschulen jeweils transparente Festlegungen für die Zuordnung konkreter Bandbreiten der Lehrverpflichtung zu bestimmten Tätigkeiten bzw. Qualifizierungsziele innerhalb der Gruppe der akademischen Mitarbeitenden. Die Hochschulen tragen bei der Planung von Lehrveranstaltungen auch dem Gesichtspunkt der Familienfreundlichkeit bestmöglich Rechnung.

Wertschätzende und diskriminierungsfreie Arbeitskultur

Die Hochschulen sehen es als ihre Aufgabe an, im Rahmen ihrer Beschäftigungsverhältnisse eine wertschätzende und diskriminierungsfreie Arbeitskultur zu leben. Sie setzen daher systematisch und bedarfsgerecht den Ausbau von Coaching-, Qualifizierungs- und Beratungsangeboten für (neue) Führungskräfte, u.a. zur Kompetenz- und Karriereentwicklung der Mitarbeitenden, um.

Schwerbehinderte

Die Beschäftigungs- und Altersstrukturen an den Hochschulen stellen eine besondere Herausforderung für die Gewinnung von Hochschulbeschäftigten mit Schwerbehinderungen dar, wie der Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ gezeigt hat. Um Beschäftigten mit Schwerbehinderungen gleiche Teilhabe an der Wissenschaft zu ermöglichen, ergreifen die Hochschulen hierfür geeignete Maßnahmen.

Die Hochschulen werden nach Möglichkeit ihre Schwerbehindertenquote bis zum 31.12.2028 um mindestens einen Prozentpunkt steigern. Dies gilt nur, soweit sie noch nicht eine Quote von 6,5 % erreicht haben. Anknüpfungspunkt für die Berechnung der Steigerung ist die Schwerbehindertenquote aus dem Jahr 2022. Beschäftigte mit einer Behinderung unter 50 % (Grad der Behinderung) werden auf die Möglichkeit der Beantragung einer Gleichstellung hingewiesen.

Gesundheitsmanagement

Die Hochschulen sind sich der Bedeutung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements bewusst und führen die bestehenden Angebote fort. Ein neuer Schwerpunkt soll auf Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Beschäftigte mit psychischen Krankheiten liegen. Die Landesregierung stellt im Haushaltsjahr 2024 hierfür 50 € pro VZÄ zur Verfügung, mit denen Angebote im Sinne des Betrieblichen Gesundheitsmanagement finanziert werden können, und wird sich für die Fortführung der Förderung auch in den kommenden Haushalten einsetzen.

III.7 Diversität und Chancengleichheit

Diskriminierungsschutz

Die Hochschulen und das Land entwickeln die bestehenden Strukturen, Konzepte und Maßnahmen zum Abbau institutioneller Barrieren und Schutz vor Diskriminierung unter Berücksichtigung intersektionaler Verflechtungen weiter.

Geschlechter- und Familiengerechtigkeit

Die Hochschulen setzen ihre Aktivitäten zur Verbesserung von Geschlechter- und Familiengerechtigkeit fort. Sie legen dabei ein besonderes Augenmerk auf die konsequente Anwendung von Gender Mainstreaming, gleichberechtigte Zugänge und Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarkeit von Studium, Beruf, Sorge- und Pflegeaufgaben. Hierzu gehört auch die permanente Sensibilisierung von Berufungskommissionen für genderbezogene Verzerrungseffekte und geschlechtergerechte Leistungsbeurteilung. Die gemeinsam 2010 eingeführten und seither weiterentwickelten „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung“ gelten fort. Die Hochschulen führen die bestehende Förderung der Geschlechter- und Familiengerechtigkeit in mindestens gleichbleibendem Umfang fort.

Inklusion

Die Hochschulen verabschieden – sofern noch nicht vorhanden – bis Ende 2025 Inklusionskonzepte, insbesondere für Studierende unter besonderer Beachtung von Eingangs- und Prüfungsphasen sowie Beschäftigte mit Schwerbehinderung. Sie streben an, die Barrierefreiheit systematisch zu verbessern, technische Hilfsmittelpools auf- bzw. auszubauen sowie passgenaue Maßnahmen zur Deckung individueller Bedarfe zu ergreifen.

Strukturen zur Unterstützung benachteiligter Gruppen

Die Hochschulen statten die gesetzlich vorgesehenen Beauftragten mit angemessenen zeitlichen und materiellen Ressourcen aus.

III.8 Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Digitale Transformation

Die Hochschulen in Brandenburg sind Treiber der digitalen Transformation. Sie digitalisieren ihre Angebote in allen Leistungsbereichen gemäß der „Digitalen Agenda des MWFK“ von 2021 und des „Digitalprogramms des Landes Brandenburg 2025“ von 2022. Hierzu zählen die digitale Transformation der Forschung, der Lehre, der Verwaltung und der Aufbau nötiger Infrastruktur.

Strategische Weiterentwicklung

Die bereits erfolgreich begonnene strategische Ausrichtung der Hochschulen im Rahmen des gemeinsam getragenen „Zentrums für digitale Transformation“ (ZDT) wird auf eine qualitativ neue Stufe der Kooperation gehoben. Der bisherige Schwerpunkt der Zusammenarbeit in hochschulübergreifenden Projekten verlagert sich im Zuge einer kontinuierlichen Finanzierung auf die Installation nachhaltiger Strukturen. Hierzu zählen auch die Einrichtung von Dauerstellen insbesondere für IT-Fachkräfte sowie die Bereitstellung gemeinsamer IT-Dienste für alle Hochschulen im Land. Die Hochschulen arbeiten weiterhin gemeinsam an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Die Governance-Struktur des ZDT wird dem wachsenden Aufgabenbereich angepasst. Die Hochschulen und das MWFK streben eine kontinuierliche Finanzierung des ZDT zur Erfüllung seiner Aufgaben an.

Die Hochschulen verbreitern und vertiefen ihre Kooperation, um den Herausforderungen der digitalen Transformation gerecht zu werden. Hierzu haben die Hochschulen strategische Eckpunkte für die Jahre 2025 bis 2029 identifiziert, auf deren Grundlage weitere Expertise aufgebaut werden soll. Um den Anforderungen des erfolgreichen Transfers der wissenschaftlich gewonnenen Erkenntnisse gerecht zu werden, bauen die Hochschulen ihre Kompetenzen im Bereich Open Science, weiter strategisch aus, insbesondere in den Handlungsfeldern Open Access und Forschungsdatenmanagement.

Recheninfrastruktur

Den weiteren Ausbau der Recheninfrastruktur entwickeln die Hochschulen bedarfsgerecht. Ihre Beteiligung an den Kapazitäten des Hochleistungsrechnens im Rahmen des Verbundes für Nationales Hochleistungsrechnen nutzen sie aktiv, um die Forschung auch im Zukunftsfeld Künstliche Intelligenz im Land in Umsetzung der Landesstrategie Künstliche Intelligenz personell wie inhaltlich fortzuentwickeln.

Künstliche Intelligenz

Bei der Verankerung digitaler Kompetenzen als integrativen Teil aller Fachcurricula und in der Lehrkräftebildung, der Weiterentwicklung postgradualer Weiterbildungsangebote sowie der Weiterentwicklung von Lehr-, Lern- und Prüfformen in Studium und Lehre berücksichtigen die Hochschulen die spezifischen Anforderungen von KI-Technologien.

Auch bei der hochschulübergreifenden Weiterentwicklung von informationstechnischen Infrastrukturen sowie bei den Digitalisierungsaktivitäten der zentralen Hochschulverwaltungen werden die mit der zunehmenden Verbreitung von KI-Technologien verbundenen Entwicklungen berücksichtigt.

Im Bereich der Forschung nutzen die Brandenburger Hochschulen verstärkt die Potenziale der Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die Hochschulen unterstützen den Prozess der Erarbeitung der Landesstrategie für Künstliche Intelligenz und beteiligen sich aktiv an ihrer späteren Umsetzung.

III.9 Nachhaltigkeit

Den Hochschulen kommt aufgrund ihrer Schlüsselfunktion in Lehre, Forschung und Transfer eine zentrale Funktion bei der Verankerung und Förderung von Nachhaltigkeit in der Gesellschaft zu. Darüber hinaus tragen sie als Institutionen selbst Verantwortung in der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen.

Die Hochschulen und das Land implementieren Nachhaltigkeit in geeigneten Formen und Formaten in allen Leistungsdimensionen auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Sie entwickeln unter Begleitung der Koordinierungsstelle der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit an Hochschulen in einem strukturierten und transparenten Strategieprozess für ihre jeweilige Einrichtung eine Nachhaltigkeitsstrategie. Sie benennen klare und transparente Zuständigkeiten für Nachhaltigkeit und schaffen Strukturen für die Umsetzung. Die Hochschulen prüfen die Beteiligung an einem Audit-Verfahren Nachhaltigkeit an Hochschulen (z.B. HRK-Audit, derzeitiges Pilotprojekt traNHSform). Die Hochschulen und das MWFK nutzen den Vertragszeitraum, um Maßnahmen für Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität und für nachhaltigen Ressourceneinsatz zu vereinbaren. Parallel sichern die Hochschulen eine aktive Mitarbeit im Klimaplan Brandenburg, hier insbesondere im Handlungsfeld Treibhausgasneutrale Landesverwaltung, zu.

IV Hochschulspezifische Ziele

Übergreifende Zielsetzung

Diese Vereinbarung schließt an die bis 31.7.2024 geltende Zielvereinbarung an. Sie greift die Empfehlungen des Wissenschaftsrats (WR) zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Brandenburg vom 26. Januar 2024 (Drs. 1693-24) auf und wird von MWFK und Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) als strategischen Partnern im Sinne der vom WR hervorgehobenen

Verantwortungsgemeinschaft für die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Hochschulsystems in Brandenburg abgeschlossen.

Die Viadrina ist auf dem Weg zu einer national und international sehr gut vernetzten, nachgefragten und sichtbaren Universität mit einem leistungsstarken, attraktiven und innovativen Profil in Studium, Lehre, Forschung und Transfer. Sie wird auch künftig eine kleine Universität bleiben und diese Charakteristik zum Ausgangspunkt ihrer strategischen Weiterentwicklung nehmen. Im Prozess der Profilierung des Studien- und Lehrangebots und der Forschungsaktivitäten wird sie ihre Europa-Kompetenz unter Berücksichtigung der ostmittel- und osteuropäischen Perspektive weiter schärfen und um spezifische Kompetenzen im Bereich der digitalen Transformation ergänzen.

IV.1 Konsolidierung der Studierendennachfrage und Erhöhung der Anzahl an Absolventinnen- und Absolventen

Inhaltliche Begründung:

Die Viadrina wird angesichts der zentralen Herausforderung der seit längerem zurückgehenden Studierendennachfrage ihr Studienangebot und ihre Studienformate analysieren und weiterentwickeln sowie besondere Attraktivitätsfaktoren für Studium und Lehre herausarbeiten und sichtbar machen. Ein Mittel hierfür ist die Prüfung und Etablierung innovativer Lehr- und Lernformate sowie interdisziplinärer Module und Studienangebote. Unter anderem durch die gezielte Stärkung innovativer Lehr- und Lernformate und attraktiver Studienbedingungen soll eine Konsolidierung der Zahl eingeschriebener Studierender sowie die Steigerung des Anteils erfolgreicher Abschlüsse erreicht werden, letzteres insbesondere im rechtswissenschaftlichen Staatsexamensstudiengang. Auch mit Blick auf ihre in einigen Studiengängen vergleichsweise heterogene Studierendenschaft wird die Viadrina die skizzierten Herausforderungen zur Weiterentwicklung ihrer Lehre nutzen und „gute Lehre zu ihrem Markenzeichen“ machen.

Indikatoren:

- Konsolidierung der Anzahl der Studierenden mit dem mittel- bis langfristigen Ziel eines Wiederanstiegs gegenüber dem Ist-Stand des WS 2023/24
- deutliche Steigerung der Zahl der Absolventen, insbesondere in der Ersten Juristischen Staatsprüfung.
- Umsetzung innovativer Lehr- und Lernformate
- Umsetzung des Konzepts zur Konsolidierung der Studierendenzahlen und Erhöhung des Studienerfolgs

Meilensteine:

- Vorlage eines – unter Einbeziehung externer wissenschaftlicher Beratung und der o.g. Empfehlungen des Wissenschaftsrats – entwickelten Konzepts zur Konsolidierung der Studierendenzahlen und deutlichen Steigerung der Zahl an Studienabschlüssen 12 Monate nach Inkrafttreten der Zielvereinbarung beim MWFK.

- Formulierung quantitativer Zielvorgaben für Studiengänge, die im Hinblick auf eine Straffung und Fokussierung des Studienangebots auch dazu genutzt werden sollen, schlecht ausgelastete Studienangebote ggfs. einzustellen. In die Entscheidungsfindung werden – auch in Rücksprache mit dem MWFK – Angebote anderer Hochschulen im Land sowie der regionale Fachkräftebedarf einbezogen. Für wichtige Angebote des Europaschwerpunkts (wie z.B. das deutsch-polnische Jurastudium) sollen mit Blick auf die gesellschaftlich benötigte Expertise Ausnahmen gelten.

IV.2 Schärfung des Profils der Universität

Inhaltliche Begründung:

Die Viadrina wird ihre übergreifende Schwerpunktsetzung auf Europa unter Berücksichtigung der ostmittel- und osteuropäischen Perspektive deutlicher im thematischen Profil des Studienangebots und in der Forschung verankern. Dabei werden kultur-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlich akzentuierte Fragestellungen zur Zukunft des Zusammenlebens in Europa und der damit verbundenen Transformation sowie die Ostmittel- und Osteuropa-Expertise sichtbar mit profilierten Lehrangeboten sowie Forschungs- und Transfervorhaben gestärkt.

Meilensteine:

- Die Viadrina wird mit externer Begleitung einen Leitbild- und Profilierungsprozess durchführen mit dem Ziel, ihre (Ostmittel- und Ost-)Europa-Kompetenz zu schärfen und die Leistungsfähigkeit, Vernetzung und Sichtbarkeit in Lehre, Forschung und Transfer zu erhöhen. Die Einbindung der Viadrina in das angedachte Ukraine-Zentrum sollte Gegenstand eines solchen Prozesses sein.
- Die Viadrina wird zur Begleitung ihrer langfristigen strategischen Weiterentwicklung, Vernetzung und fachlichen Profilierung externe Beratung durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft heranziehen.
- Überarbeitung der Internationalisierungsstrategie der Viadrina mit der Zielstellung, die internationalen Kooperationen künftig stärker für die Zusammenarbeit in der Forschung zu nutzen, mehr Sichtbarkeit in der Forschung, insbesondere auch im Rahmen von größeren Verbundprojekten zu erlangen und internationale Studierende vermehrt bei einem Verbleib im Land zu unterstützen.
- Vorlage eines Konzepts zur Verstetigung der ENS – im Rahmen der Strukturen der Universität zu Beginn des Jahres 2026 (siehe auch Ziel 5).

IV.3 Governance – Reform der Organisationsstruktur

Inhaltliche Begründung:

Die derzeitig nach Aussage des Wissenschaftsrats zu kleinteilig verfasste Binnenorganisation der Viadrina trägt mit drei Fakultäten (Kulturwissenschaften, Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften), vier Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen (ZWE) und drei fakultären Europainstituten zu einer übermäßigen Belastung der Professorenschaft mit Aufgaben in der

Selbstverwaltung bei. Im Wege einer strategischen Steuerung der gesamten Einrichtung überprüft die Viadrina die bestehenden Strukturen und bezieht den Vorschlag eines kooperationsförderlichen Department-School-Modells sowie die kriteriengeleitete Überprüfung des Erfolgs der ZWE mit Konsequenz für ihren Fortbestand ein. Die Viadrina reformiert ihre interne Organisation, um mehr Ressourcen für innovative Lehre und Forschung freizusetzen. Im Ergebnis wird der Selbstverwaltungsaufwand reduziert und die interdisziplinäre Zusammenarbeit gestärkt.

Indikatoren:

- Steigerung der haushaltsfinanzierten VZÄ bei den dauerhaften Akademischen Beschäftigten gem. § 41 Satz 1 BbgHG (2024)
- Stufenweise Erhöhung der haushaltsfinanzierten VZÄ bei den dauerhaften Akademischen Beschäftigten gem. § 41 Satz 1 BbgHG (2024) bis 2025 auf 28 %, bis zum Ende der Zielvereinbarung auf 30%

Meilensteine:

- Die Viadrina erarbeitet eine neue, flexiblere Organisationsstruktur der Universität, unter Einbeziehung einer Überprüfung der Funktionalität der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen (ZEW) sowie der drei (bisher fakultären) Institute für Europastudien mit dem Ziel, bessere Rahmenbedingungen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu schaffen, schnelle und effiziente Entscheidungsstrukturen zu ermöglichen und personelle Ressourcen, die derzeit in Leitungs- und Selbstverwaltungsaufgaben gebunden sind, für Forschung und Lehrentwicklung freizusetzen. Dabei werden mögliche Department-School-Strukturen als Orientierung berücksichtigt. Hierzu wird dem MWFK zu Mitte der Laufzeit der Zielvereinbarung ein schriftlicher Bericht vorgelegt.
- Im Ergebnis des landesweiten strukturierten Dialogprozesses „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ wird vereinbart, die Zahl unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im haushaltsfinanzierten akademischen Mittelbau zu erhöhen. Im Landesdurchschnitt soll die Quote an Dauerbeschäftigung auf mindestens 40 % bis spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit gesteigert werden. Mit dem Ziel, attraktive Karrierewege jenseits der Professur zu schaffen, nutzt die Viadrina die neuen Personalkategorien der Akademischen Dozenten und Juniorprofessoren sowie im Wissenschaftsmanagement.
- Die EUV hat derzeit (Stand: 01.12.2022) 31,61 VZÄ im haushaltsfinanzierten Mittelbau, die hauptberuflich auf Dauer in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätig sind. Der Anteil der unbefristeten Beschäftigung liegt damit bei 25,9 % und soll bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung auf mindestens 30 % steigen.

IV.4 Stärkung der Forschung und der Forschungskooperationen

Inhaltliche Begründung:

Laut Befund des Wissenschaftsrats haben sich die Forschungsleistungen an der Viadrina in den verschiedenen Disziplinen unterschiedlich entwickelt. Potential für weitere Verbesserungen wird in der

Beantragung von Verbundvorhaben und bei Antragsaktivitäten für die Einwerbung von Drittmitteln in wettbewerblichen Verfahren wie denen der DFG und der EU gesehen. Die Drittmittelakquise und der (an Kompetenz-Schwerpunkten ausgerichtete) Auf- und Ausbau der Forschungsleistungen und Forschungs Kooperationen wird gestärkt. Die Forschungsaktivitäten werden in der Breite der Hochschule noch besser verankert und die Spitzenforschung in besonders leistungsstarken Bereichen ausgebaut. Profilschwerpunkte sollen leistungsstarke Forschungsfelder mit großem Entwicklungspotenzial umfassen und Anknüpfungsmöglichkeiten für interne wie externen Forschende eröffnen.

Indikatoren:

- Erhöhung der Summe der im wettbewerblichen Verfahren eingeworbenen Drittmittel (insbesondere DFG, EU und BMBF) um 15% gegenüber 2022
- Steigerung der Anzahl der Anträge sowie der beteiligten Forschenden an wettbewerblichen Forschungs- bzw. Drittmittelanträgen, insbesondere bei DFG und EU

Meilensteine:

- Die Viadrina entwickelt unter Einbeziehung externer wissenschaftlicher Beratung und der o.g. Empfehlungen des Wissenschaftsrats eine Forschungs- und Berufsstrategie.
- Die forschungsbezogene institutionelle Vernetzung mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland und im Ausland wird strategisch gestärkt, auch im Wege gemeinsamer Berufungen, um in Kooperation mit anderen Einrichtungen eine ausreichende kritische Größe für Verbundanträge insbesondere bei der DFG und der EU zu erreichen.
- Damit sich die Viadrina künftig erkennbarer im Rahmen der externen Qualitätssicherung ihrer Forschung bewährt, wird das erworbene Forschungsinformationssystem zeitnah in der Breite der Hochschule verbindlich eingeführt.

IV.5 Weitere Förderung und Stärkung der ENS mit dem Ziel der institutionellen Verstetigung

Inhaltliche Begründung:

Im Zuge der Ergänzungsvereinbarung zur Zielvereinbarung für den Zeitraum 2019-2023 zwischen dem MWFK und der Viadrina vom 29. August 2019 wurde die European New School of Digital Studies (ENS) als neue wissenschaftliche Einrichtung der Viadrina gegründet. Sie ist ein gemeinsames Zukunftsprojekt der Viadrina und der Adam-Mickiewicz-Universität (AMU) in Posen (Poznań). Das Vorhaben wurde in der Laufzeit der o.g. Zielvereinbarung bis Ende 2023 mit insgesamt 4,16 Mio. EUR durch das Land Brandenburg gefördert.

Gemäß der Verabredung in der o.g. Ergänzungsvereinbarung wurde die ENS im Wege dreier schriftlicher Gutachten evaluiert. Im Ergebnis dieser Evaluierung und der gutachterlich übereinstimmenden Empfehlung zur Fortführung der ENS, nach einer insgesamt grundsätzlich festgestellten sehr erfolgreichen Errichtungs- und Erprobungsphase, über den Zeitraum 31.12.2023 hinaus, wird die weitere

Förderung der ENS mit dem Ziel der institutionellen Verstetigung im Rahmen der überarbeiteten Governance-Struktur (siehe Ziel 3) vereinbart.

Meilensteine:

- Die Viadrina wird entsprechend der Hinweise der externen Begutachtung die ENS als Vorhaben der ganzen Viadrina weiterentwickeln und stärken und die in den drei Gutachten gegebenen Empfehlungen bei der weiteren Entwicklung der ENS umfassend berücksichtigen.
- Das MWFK und die Viadrina kommen überein, dass die Universität dem Stiftungsrat weiterhin mindestens halbjährlich über die Entwicklung der ENS berichtet und diesen frühzeitig in die konzeptionellen Planungen zur institutionellen Verstetigung einbezieht. Ein Konzept zur Verstetigung liegt zu Beginn des Jahres 2026 vor (siehe auch oben Meilenstein zu Ziel 2).
- Das Land fördert die ENS innerhalb des Finanzierungsrahmens dieser Zielvereinbarung mit dem Ziel einer Verstetigung der ENS im Rahmen der Strukturen und des Haushalts der Viadrina. Mit der Verstetigung wird die ENS aus regulären Haushaltsmitteln der Viadrina finanziert.

IV.6 Stärkung des Ostmittel- und Osteuropa-Schwerpunkts und von Transferformaten mit besonderem Fokus auf entsprechender Expertise

Inhaltliche Begründung:

Im Zuge der im Juli 2023 erfolgten Erweiterung des Zentrums für Interdisziplinäre Polenstudien (ZIP) zum Viadrina Center of Polish and Ukrainian Studies (VCPU) und mit einem fakultätsübergreifenden Forschungs- und Lehrprogramm zu Ostmittel- und Osteuropa, insbesondere auch zur Ukraine, beabsichtigt die Viadrina, ihre Ostmittel- und Osteuropa-Expertise sichtbarer zu machen und perspektivisch zu stärken. Damit verbindet sich die Erwartung, dass sich dies in entsprechend profilierten Lehrangeboten sowie Forschungs- und Transfervorhaben niederschlägt, der Ostmittel- und Osteuropa-Schwerpunkt der Viadrina gestärkt und insbesondere die Befassung mit der Ukraine langfristig gesichert wird.

Indikatoren:

- Anzahl der angestrebten Kooperationen
- Höhe der eingeworbenen Drittmittel
- Anzahl der Publikationen zum Erkenntnistransfer in die Gesellschaft
- Anzahl an Ausstellungen und Veranstaltungen zum Erkenntnistransfer in die Gesellschaft
- Anzahl neu entwickelter Lehrformate, die Transfermethoden vermitteln

Meilensteine:

- „Die Viadrina stärkt ihre Ostmittel- und Osteuropa-Expertise und sichert sie nachhaltig. Dazu wirbt sie unter Einbeziehung von Forschenden aus dem In- und Ausland einschlägige Drittmittel ein. Eine zusätzliche Chance, künftig bundesweit mit ihrem (Ost-)Europa-Schwerpunkt anerkannt zu

werden, liegt in der vom Land Brandenburg angestrebten Ansiedlung eines Ukraine-Zentrums in Frankfurt (Oder).

- Systematischer Ausbau von Transfer- und Weiterbildungsangeboten mit Fokus auf zivilgesellschaftliche Akteure, Demokratieförderung und Politikberatung, insbesondere zu Ostmittel- und Osteuropathemen. Dadurch kann auch die fakultäts- und institutsübergreifende Zusammenarbeit gestärkt werden.
- Ausdruck dieser Profilierung werden auch innovative Lehrformate sein, in denen Transfermethoden gelehrt und erprobt werden.

V Berichterstattung und Erfolgskontrolle

Die Hochschule reicht bis spätestens 31.03.2026 einen Zwischenbericht und bis zum 31.03.2029 einen Abschlussbericht ein.

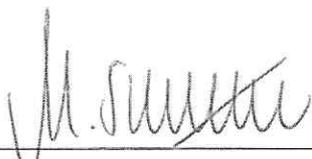
In beiden Berichten beschreibt und bewertet die Hochschule unter Zugrundelegung der Entwicklung der vereinbarten Indikatoren sowie unter Nutzung geeigneter Vergleichszahlen und Zeitreihen die Umsetzung der in der Zielvereinbarung vereinbarten Ziele und zugehörigen Meilensteine bis zum Berichtszeitpunkt.

Die Hochschule und das MWFK beraten auf Grundlage der Berichte den gemeinsam erreichten Entwicklungsstand. Die Ergebnisse der Erfolgskontrolle werden bei den Verhandlungen über die weitere Hochschulfinanzierung berücksichtigt.

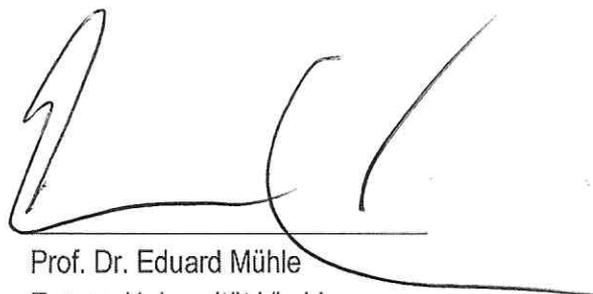
VI Schlussbestimmungen

1. Diese Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 1.7.2024 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2028.
2. Sofern sich vereinbarte Ziele und Vorhaben innerhalb der Laufzeit dieser Vereinbarung als nicht umsetzbar erweisen oder zur notwendigen Anpassung an aktuelle Entwicklungen können Hochschule und MWFK entsprechende Änderungen der vertraglichen Regelungen vereinbaren.
3. Bei Nichterreichung vereinbarter hochschulübergreifender oder hochschulspezifischer Ziele ist das Land berechtigt, Leistungen auszusetzen oder abzuändern, es sei denn, die Hochschule kann nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat und die vereinbarten Ziele gleichwohl aus Gründen verfehlt wurden, die sie nicht zu verantworten hat. Die Hochschule ist hierzu anzuhören.
4. Im vierten Quartal 2026 überprüft das MWFK im Dialog mit der Hochschule auf Basis der vorliegenden Berichte die Zielvereinbarung im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Ziele und Vorhaben. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung kann eine Aktualisierung der Vereinbarung erfolgen.
5. Die in die Zielvereinbarung aufgenommenen Finanzierungszusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Die in die Vereinbarung aufgenommenen Leistungszusagen der Hochschule stehen korrespondierend unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Finanzierung dieser Vereinbarung.

Potsdam, den 26. Juni 2024



Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur



Prof. Dr. Eduard Mühle
Europa-Universität Viadrina
Frankfurt (Oder)